

*Frieden*, wie schon der alte Kant erkannte, als er die „republikanische Staatsverfassung“ als Friedensartikel postulierte und ganz ausdrücklich als Hauptkriterium des Republikanismus, wie er ihn verstand, das Recht des Volkes, über Krieg und Frieden zu entscheiden, hinstellte.

Also hätte *Kanonen-Heine* recht gehabt?

Im Prinzip: ja!

In der Praxis: nein!

Wir haben in der jüngsten Zeit die Probe auf Exempel machen können. Zwei und ein halbes Jahr hat die deutsche Sozialdemokratie Kriegskredite über Kriegskredite bewilligt, *ohne daran zu denken, für die so überreichlich bewilligten Kanonen Volksrechte zu fordern*. Erst die *russische Revolution* mußte kommen, damit die deutschen Sozis die *Bitte* um Volksrechte an ihre Kanonenbewilligung hängten. Dazu, die Kanonen von den Volksrechten abhängig zu machen, sind sie bis heute noch nicht gelangt. Ganz im Gegenteil: statt neue Volksrechte zu erkämpfen, haben sie alte Volksrechte mehr oder minder widerstandslos preisgegeben: Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsrecht, Streikrecht sind bekanntlich suspendiert oder doch arg beschnitten, wenn auch nur „provisorisch“. Das „Provisorium“ dauert etwas reichlich lange . . .

Die theoretische *Heine-Formel*: „Volksrechte für Kanonen“ lautet also in der Praxis: *Bewilligung der Kanonen und Preisgabe der Volksrechte*.

*Wolfgang Heine* ist ein zu kluger Mann, um nicht die Konsequenzen zu überschauen, zu denen seine Formulierung geführt hat.

Er möchte gern den Konsequenzen entgehen: nach innen wie nach außen. Er möchte die Demokratisierung im Innern und den *Verständigungsfrieden* nach der Sovjet-Formel: „Ohne Annexionen und ohne Entschädigungen“ nach außen.

Denn *Wolfgang Heine* ist — wir lassen ihm die Gerechtigkeit widerfahren — *kein Sozialimperialist*. Er hat sich von den Gedankenverrenkungen eines *Paul Lensch*, von dem Annexionsgetratsche eines